



**Finanziert von der
Europäischen Union**

AusbildungsFit exkl. Vormodul AusbildungsFit

27.04.2022

Call-Verfahren

Call-Verfahren ID	Abteilung
OOE_10_Perg_Linz-Land	BASB LS OÖ/Abt.4
OOE_11_Mattighofen	BASB LS OÖ/Abt.4
OOE_13_Wels-Grieskirchen	BASB LS OÖ/Abt.4
OOE_5_Salzkammergut	BASB LS OÖ/Abt.4
OOE_7_Schärding	BASB LS OÖ/Abt.4
Sbg-Afit2	BASB LS Slbg/Abt.2
Sbg-Afit3	BASB LS Slbg/Abt.2
Sbg-Afit4	BASB LS Slbg/Abt.2
AFit_9_BM/MZ	BASB LS Stmk/Abt.4

1. Grunddaten des Calls

ZWIST: BMSGPK Abt. IV/A/6

Bezeichnung des Angebots: AusbildungsFit exkl. Vormodul AusbildungsFit

Angebotsart

Allgemein:

Das Sozialministeriumservice plant in den Landesstellen Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich und Burgenland die Umsetzung von Projekten im Bereich AusbildungsFit in den Regionen und ruft geeignete Projektträger auf, ein Konzept zur Umsetzung einzureichen.

Die Veröffentlichung des Calls erfolgt auf den Webseiten des Sozialministeriumservice (www.sozialministeriumservice.at) und des ESF (www.esf.at) veröffentlichten Call-Paketen.

NEBA: Ausbildungsfit

Art des Calls: Einstufiger Call

Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind aus technisch-administrativen Gründen ausschließlich in Form eines Zusammenschlusses mit eigener Rechtspersönlichkeit zugelassen.

Angaben zum Verfahren:

Die Einreichung der Call-Bewerbungen erfolgt elektronisch in der Projektförderapplikation BeFIT. Für den gesicherten Einstieg in BeFIT ist ein bereits bestehender Zugang der Trägerorganisation zum Unternehmensserviceportal (usp.gv.at) und das Vorliegen von personifizierten Bürgerkarten für zumindest die Person(en) mit Projektverantwortung und die/den Zeichnungsberechtigte/n der Trägerorganisation Voraussetzung. Eine Anleitung zur Registrierung im USP finden Sie unter den Call-Dokumenten. Sollten Sie bereits Zugang zum Unternehmensserviceportal und BeFIT haben, ist dieser Schritt der Registrierung nicht mehr nötig. Im Rahmen der Call-Bewerbung sind Konzepte und benötigte Unterlagen und Nachweise in BeFIT einzugeben bzw. hochzuladen. Nach der Bewertung der eingereichten Konzepte wird ein Projekt eingeladen, ein Förderansuchen zu übermitteln, worauf die Bewertung des Förderansuchens erfolgt. Auskünfte: Auskünfte zur Eingabe der Daten und Informationen in BeFIT sowie zu den Call-Inhalten können schriftlich eingeholt werden. Entsprechende Anfragen sind an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice zu richten. Für die Einreichung ist die BeFIT Applikation verbindlich zu verwenden. Das eingereichte Konzept sollte die maximale Seitenanzahl von 30 Seiten nicht überschreiten (ohne Anhänge). Die Einreichung mit allen zugehörigen Unterlagen und Nachweisen hat in BeFIT spätestens bis zum 06.06.2022 zu erfolgen. Wie die Eingabe der Einreichung und Übermittlung der Call-Dokumente zu erfolgen hat, entnehmen Sie bitte dem Manual im Anhang. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können. Hearing: Das Sozialministeriumservice behält sich vor, eine oder mehrere Projektträgerorganisationen im Rahmen des für die Bewertung der einlangenden Konzepte vorgesehenen Zeitraums zu einem Hearing einzuladen. Im Falle einer Zusage ist das Förderansuchen in weiterer Folge Form in der Projektförderapplikation BeFIT des Sozialministeriumservice zu erfassen. 4 Das

Sozialministeriumservice ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Call-Bewerbung anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des DSGVO zu verarbeiten, sofern dies für den die Abwicklung des Call-Verfahrens sowie für Kontrollzwecke und die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Der Förderungsnehmer nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144 idgF.), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 Bundeshaushaltsgesetz (BHG), BGBl. I Nr. 139/2009 idgF.2013 sowie § 14 ARR 2014) und der Europäischen Union nach den einschlägigen unionsrechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Zeitplan

Meilenstein	Datum
Veröffentlichung des Calls (Beginn der Einreichfrist)	27.04.2022
Termin für die Einreichung von Konzepten (Ende der	06.06.2022
Abschluss der Bewertung der Konzepte	31.08.2022
Entscheidung über den Förderungsvertrag	30.11.2022
Ausfertigung des Fördervertrages	31.12.2022
Beginn des Projekts	01.01.2023
Ende des Projekts	31.12.2027
ESF-Periode	ESF-Förderperiode 2021-2027

2. Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

Priorität 4: Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Angebot

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bietet zahlreiche Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf an.

Am Übergang Schule, Ausbildung und Beruf sollen Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf durch ein differenziertes System an Angeboten der ‚Beruflichen Assistenzen‘ unterstützt werden, wie zum Beispiel Beratung und Begleitung an der Heranführung an den Arbeitsmarkt, Betreuungsmaßnahmen zur Nachreifung, Begleitung

und Unterstützung bei der Berufsausbildung. Diese Angebote spielen auch eine wichtige Rolle bei der „AusBildung bis 18“, da mit diesen auch jene Jugendliche erreicht werden können, die sonst vorzeitig das Bildungs- bzw. Ausbildungssystem verlassen würden.

Strategisches Ziel ist die nachhaltige Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in für sie geeignete Ausbildungsformen und Lehrberufe/Berufsschule sowie in den Arbeitsmarkt. Zur Erreichung dieses strategischen Zieles dienen diese Beruflichen Assistenzen.

Folgende Angebote können zum Einsatz kommen:

- Unterstützung, Betreuung, Begleitung
- Coaching
- Individuelle Unterstützung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- Unterstützung und Heranführung an den Arbeitsmarkt

Spezifisches Ziel aus dem Operationellen Programm

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Zielgruppe/n

Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf ab dem 9. Schulbesuchsjahr bzw. ab dem 15. Lebensjahr bis zum Ende des 24. Lebensjahres.

Querschnittsziele Fragebogen

Zu den Querschnittszielen wie z.B. Barrierefreiheit, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, die in jeder Projekt- und Programmphase Berücksichtigung finden sollen, sowie zum Thema ökologische Nachhaltigkeit gibt es einen eigenen Fragebogen, der von Call-Bewerber:innen auszufüllen und in BeFIT hochzuladen ist.

Der Fragebogen kann auf der Homepage des Sozialministeriumservice und des Europäischen Sozialfonds als Word-Datei heruntergeladen werden.

3. Plan-Indikatoren aus dem Operationellen Programm

Indikator	Einheit	Zielwert lt. OP (2023) Ö-weit	Zielwert lt. OP (2023)
PO04 Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren	Zahl	8400	45

4. Inhaltliche Angaben zum Call

Kurzbeschreibung des Callinhalts

Der Übergang zwischen Schule und Beruf stellt für viele Jugendliche eine Herausforderung dar. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen steigt das Risiko, den Einstieg in eine (Berufs) Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt nicht zu schaffen. Dies betrifft einerseits Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Defizite die Einstiegsanforderungen in die jeweiligen Berufsausbildungen nicht erfüllen, andererseits Jugendliche, die zwar den Einstieg in eine Berufsausbildung schaffen, aber bei denen sich im Laufe der Ausbildung Überforderungen zeigen, die bis zum Ausbildungsabbruch führen können. Diese Jugendlichen benötigen neben dem bereits bewährten Angebot an Nachreifungs- und Qualifizierungsprojekten, sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, eine sehr individuelle Unterstützung je nach vorhandenen Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Fähigkeiten.

Es ist zu beobachten, dass manche Jugendliche nach Beendigung ihrer Schullaufbahn mehr Zeit und Unterstützung benötigen, um sich am Arbeitsmarkt zurecht zu finden, da ihnen wesentliche Grundlagen für eine erfolgreiche Eingliederung fehlen. Um auch diesen Jugendlichen mittelfristig eine qualifizierte Teilhabe am österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, plant das Sozialministeriumservice mit dem AusbildungsFit-Konzept die Umsetzung einer einheitlichen barrierefreien Unterstützungsstruktur im Vorfeld konkreter Ausbildungsangebote, welche diese Bedarfslücke schließen soll.

AusbildungsFit soll als barrierefreies Nachreifungsprojekt konzipiert werden, das jungen Menschen die Möglichkeit geben soll, versäumte Basisqualifikationen und Social Skills nachträglich zu erwerben.

Jugendlichen, die es aus unterschiedlichen Gründen noch nicht schaffen an AusbildungsFit teilzunehmen, kann im Rahmen des Vormoduls zusätzlich eine niederschwellige Möglichkeit des Einstiegs geboten werden, behutsam in die Herausforderungen von AusbildungsFit hineinzuwachsen.

In der Strukturfondsperiode 2021-2027 sollen auch Investitionen in den europäischen „Grünen Deal“ („Green Deal“) und die digitale Wende bei den geplanten Maßnahmen Berücksichtigung finden. Die geplanten Maßnahmen sollen daher auf eine Erweiterung der digitalen Kompetenzen abzielen und sich Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen widmen, etwa durch das Einbeziehen von Green Skills-Trainingsmodulen in Bildungsmaßnahmen. Diese beiden Themen sollen verstärkt im Modul „Wissenswerkstatt“ implementiert werden.

Schnittstellen und Kooperationen

AusbildungsFit stellt ein Angebot dar, das in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Institutionen fällt und am Übergang unterschiedlicher Schnittstellen umgesetzt wird. Eine wesentliche Funktion kommt dabei den Steuerungsgruppen auf Bundes- und Landesebene zu.

Zentrale Schnittstellen bzw. Kooperationen:

- Jugendcoaching
- AMS

Weitere Schnittstellen bzw. Kooperationen:

- Wirtschaftsbetriebe
- NEBA-Angebote des Sozialministeriumservice
- Lehrlingscoaching
- Schulen oder Bildungseinrichtungen
- Sozialämter / Magistratsabteilungen / Bezirksverwaltungsbehörde (etwa für den Antrag auf Mindestsicherung)
- Therapieeinrichtungen/Tagesstruktur und ähnliche weiterführende Einrichtungen

Für die Schnittstellen gilt es, ein möglichst einfaches Übergabeprocédere anzustreben, das jedoch dem beschriebenen Grundprinzip von AusbildungsFit/Vormodul, der bestmöglichen Begleitung an den Übergängen, entsprechen muss.

In diesem Sinne sind Übergabegespräche mit allen Beteiligten sowie die Möglichkeit einer Nachbetreuungsphase, in der die Coaches von AusbildungsFit/des Vormoduls gemeinsam mit den neuen Bezugspersonen für die Jugendlichen erreichbar und verfügbar sind, wichtig. Soweit im Einzelfall notwendig, sollen bestehende Begleitangebote, wie Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Lehrlingscoaching etc. für die Weiterbetreuung genützt werden.

Ziele des Calls

AusbildungsFit sowie dessen Vormodul stellt ein Angebot dar, das an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle

Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotsspektrum bestmöglich zu unterstützen.

AusbildungsFit sowie dessen Vormodul ist ein Angebot für Jugendliche, die vor dem Antritt einer Berufsausbildung bzw. einer weiterführenden schulischen Ausbildung einen Nachholbedarf hinsichtlich ihrer schulischen und sozialen sowie persönlichen Kompetenzen aufweisen. Sie richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote legen zu können.

Im Fokus von AusbildungsFit steht nicht das Erreichen einer abstrakten Ausbildungsreife sondern das Erlangen einer individuellen Ausbildungsfähigkeit. Dies folgt dem hochgradig individualisierten Verständnis von Berufsausbildung im Österreichischen Berufsausbildungsgesetz (BAG), das jenen Jugendlichen, die in gängigen Ausbildungswegen überfordert sind, die Möglichkeit zu individualisierten Ausbildungen, wie zum Beispiel Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation eröffnet.

Im Rahmen der Teilnahme an AusbildungsFit-Projekten sollen die Jugendlichen an den für sie am besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt herangeführt werden.

Die Zielsetzung von AusbildungsFit sowie des Vormoduls lässt sich daher folgendermaßen beschreiben:

AusbildungsFit unterstützt die Jugendlichen beim Erwerb jener Kompetenzen (soziale Kompetenzen und Kulturtechniken inklusive Neuer Medien), die die Einstiegsvoraussetzungen für jenes Berufsfeld darstellen, das ihren Möglichkeiten am besten entspricht und ihnen ausgehend vom individuellen Potential auch die besten Entwicklungschancen bietet. Die zu erlangenden Kompetenzen werden anhand der Kompetenzprofile aus dem Monitoring Berufliche Integration (MBI) identifiziert.

Das Vormodul versteht sich als niedrighschwellige Anlauf- und Beratungsstelle mit dem Ziel der Anbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an AusbildungsFit oder andere Angebote bzw. an Ausbildungen, zur (Wieder-)Entdeckung der eigenen

konstruktiven Handlungsfähigkeit und schrittweisen Steigerung der individuellen Belastungs- und Leistungsfähigkeit, der Anstrengungsbereitschaft sowie der Motivation zur Entwicklung einer persönlichen Zukunftsperspektive.

Zur Förderung der Gleichstellung können im Rahmen dieses Calls schwerpunktmäßige spezifische Projektkonzepte bzw. Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen (z.B. AusbildungsFit-Angebote speziell für Mädchen und Frauen) gefördert werden.

Maßnahmen und Aktivitäten

Im Modell AusbildungsFit wird praktisches Tun mit kognitiven Lernleistungen kombiniert und durch soziales Lernen in der Gruppe, Sport sowie ein individualisiertes Coaching ergänzt. Um auf allen Ebenen Kompetenzaufbau bei den Jugendlichen realisieren zu können, bedarf es einer breiten Angebotsstruktur innerhalb der AusbildungsFit-Angebote.

Fixe Bestandteile sind:

- Trainingsmodule: Trainingsmodule beinhalten das praktische Arbeiten und Trainieren der Jugendlichen in Gruppen. Die Jugendlichen steigen in jenem Typ ein, der von den Anforderungen her am besten zu ihrem individuellen Kompetenzenprofil (mit dem sie aus dem Jugendcoaching Monitoring austreten) passt. Verweildauer und Anzahl der zu durchlaufenden Trainingsmodule sind individuell abhängig vom jeweiligen Entwicklungsplan des/der Teilnehmers/in und den darin festgehaltenen Lernfortschritten und vereinbarten Zielen.
- Coaching: Im Zentrum von AusbildungsFit steht die individuelle Planung und Begleitung des Entwicklungsprozesses der Jugendlichen durch das Coaching. Die Coaches haben als Bezugspersonen für die Jugendlichen eine wesentliche Rolle. Jede/r Teilnehmer/in an einem AusbildungsFit-Projekt hat eine/n fixen Coach.
- Wissenswerkstatt: In der Wissenswerkstatt wird konzentriert am Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Kulturtechniken sowie im Bereich der Neuen Medien gearbeitet. Dabei wird ein verstärkter Fokus auf die Erweiterung der digitalen Kompetenzen und der Vermittlung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen gelegt.
- Sportangebote: Sport ist gemeinschaftsfördernd, dient auch dem Aggressionsabbau und ist somit ein wichtiges Modul. Wesentliches Ziel der Sportaktivitäten ist, dass diese für alle TeilnehmerInnen attraktiv sind und unmittelbar erlebbare Erfolgsmomente ermöglichen.

Ebenso wie die Gestaltung der konkreten Unterstützungsleistungen orientiert sich auch die Teilnahmedauer in AusbildungsFit an den jeweils individuellen Bedarfen der Jugendlichen. Als Rahmen wird eine durchschnittliche Maximalteilnahmedauer von einem Jahr definiert. In gesondert zu begründenden Einzelfällen kann diese maximale

Teilnahmedauer um ein halbes Jahr ausgedehnt werden (zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um je maximal 6 Monate bei noch nicht erreichten Entwicklungszielen, wenn die Einschätzung besteht, dass diese in der Verlängerungszeit realisiert werden können, Bewilligung DLU durch das AMS erforderlich).

AusbildungsFit endet mit einer konkreten Empfehlung, welcher nächste Ausbildungsschritt im individuellen Fall am besten geeignet sowie in Anbetracht der regionalen Angebotsstruktur für Jugendliche und der spezifischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch realisierbar erscheint. Besonderer Wert soll auf die Begleitung der Jugendlichen bei Übergängen – vom Jugendcoaching in Richtung AusbildungsFit sowie von AusbildungsFit in die nachfolgende Ausbildungseinrichtung oder auf den Arbeitsmarkt – gelegt werden. Dies bedeutet konkret, dass Jugendliche durch den/die Coach solange begleitet werden sollen, bis die weitere Unterstützung durch das Nachfolgesystem (AMS, Jugendarbeitsassistenten, Berufsausbildungsassistenten, Lehrlingscoaching etc.) abgeklärt ist. Persönliche Übergabegespräche sollen immer unter Beisein der betroffenen Jugendlichen stattfinden.

Generell kann gesagt werden, dass alle 4 Säulen (Wissenswerkstatt, Trainingsmodule, Coaching, Sport) von AusbildungsFit auch im Rahmen des Vormoduls umgesetzt bzw. mit-genutzt werden können. Die Umsetzung wird jedoch weniger strukturiert und mit einem unterschiedlichen Fokus erfolgen als in AusbildungsFit. So soll bestmöglich auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden.

Beschreibung der Zielgruppe

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (alle Jugendlichen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, Lernbehinderung, sozialen oder emotionalen Beeinträchtigungen), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint. Zielgruppe sind somit Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Eintritts mit der Absolvierung einer Berufsausbildung (auch einer Teilqualifizierung) aufgrund von Defiziten im Bereich definierter Basiskompetenzen (Kulturtechniken inkl. Neue Medien und soziale Kompetenzen) überfordert sind.

Die für AusbildungsFit beschriebene Zielgruppe an Jugendlichen trifft auch für das Vormodul zu. Sie kann jedoch noch zusätzliche Problemlagen und Bedarfe aufweisen. So sind etliche der Jugendliche der Zielgruppe Vormodul innerhalb größerer Gruppen überfordert und benötigen einen noch engeren Betreuungsschlüssel.

Ort und weitere Inhalte

Das Umsetzungsgebiet sowie die weiteren spezifischen Inhalte der Durchführung des Projekts, sind dem jeweiligen regionalen Call-Verfahren zu entnehmen.

Rechtsgrundlage

Die Umsetzung der Vorhaben wird aus Mitteln des „ESF+“ kofinanziert, und es gelten folgende Rechtsgrundlagen der Förderung:

- Operationelles Programm 2021-2027, Beschäftigung Österreich (Download unter www.esf.at),
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlamentes und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik,
- Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013,
- Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. II Nr. 22/1970 idgF.,
- Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG), BGBl. I Nr. 139/2009 idgF. und Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 idgF.,
- Rahmenrichtlinie Berufliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, idgF. (Download unter www.sozialministerium.at),
- Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF-SRL) idgF.
- Förderungsgrundlagen Projektförderungen des Sozialministeriums im Bereich der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, idgF. (Download unter www.sozialministeriumservice.at),
- Richtlinie NEBA – Angebote des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Durchführung der Angebote des „Netzwerks Berufliche Assistenz“ – Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching, idgF (Download unter www.sozialministerium.at),
- Umsetzungsregelungen AusbildungsFit inkl. Vormodul idgF.

Call-Budget für die Dauer der Rahmenvereinbarung

ESF	114.729.034,00
Nationale Kofinanzierungsmittel	171.495.071,00
Summe	286.224.105,00

Ergänzung Call-

Die o.a. Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

ESF+ Mittel für die stärker entwickelten Regionen (Kofinanzierungssatz 40 %):
max. € 114.010.858,00

Nationale Mittel für die stärker entwickelten Regionen (Kofinanzierungssatz 60 %):
max. € 171.016.287,00 €

ESF+ Mittel für die Übergangsregion Burgenland (Kofinanzierungssatz 60 %):
max. 718.176,00

Nationale Mittel für die Übergangsregion Burgenland (Kofinanzierungssatz 40 %):
max. 478.784,00

Für allfällige notwendige Anpassungen der Projektkapazitäten (Platzzahlen bzw. Teilnehmerzahlen) oder ggf. inhaltliche Adaptierungen oder Laufzeitverlängerungen (max. Laufzeit bis 31.12.2029) stehen dem Call-Budget optional nationale und/oder ESF-Mittel bis zu einer Gesamtfördersumme von € 50 Mio. zur Verfügung.

Die angeführten Förderbudgets können aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen und Entwicklungen (z.B. maßgebliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt infolge von allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen, Finanz- und Wirtschaftskrisen, Pandemien, budgetäre Vorgaben bzw. Auswirkungen etc.) auch unterschritten werden.

Abrechnungsstandard

Restkostenpauschalierung in der Höhe von 40%

Eine beihilfenrechtliche
Prüfung hat stattgefunden
und

Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107
AEUV werden nicht erfüllt)

5. Dokumente

Dateiname
Wegweiser Fragebogen QSZ.pdf
Querschnittsziele Fragebogen.pdf

6. Bewertungskriterien

Übereinstimmung des Vorhabens

- Zusammenhang mit dem Operationellen Programm
- Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call
- Übereinstimmung mit dem Ort der Leistungserbringung
- Berücksichtigung der Querschnittsziele

Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen.

Nachweise (max. 6 Monate alt)	Call	Vertragsgestaltung
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	X	
Strafregisterauszug der Geschäftsführung oder des/der	X	
Gewerberegisterauszug	X	
Satzung, Vereinsstatuten, Leitbild der Organisation		X
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger		X
Letzte aktuelle Bilanz oder Rechnungsabschluss	X	
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	X	
Rückstandsbescheinigung des Finanzamts	X	
Erfahrungen des Projektträgers - Ausgewiesene Referenz im Bereich Jugendarbeit mit der Zielgruppe (2 Referenzprojekte in den letzten 5 Jahren)	X	
Personalsituation, Organisationplan des Projektträgers	X	
Detaillierter Finanzplan (Berechtigungsgrundlage lt. Konzept-Vorlage AusbildungsFit) für die gesamte Rahmenlaufzeit	X	

Darstellung vorhandener Strukturen (Vernetzung, Infrastruktur) in der Projektarbeit mit der Zielgruppe in der Region	X	
--	---	--

Qualität des Konzepts - 40%

Bewertungskriterium	Gewichtung in %
Plausibilität des Konzepts in Bezug auf Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und Darstellung der Erreichung der geplanten Aktivitäts- und Wirkungsziele	10
Darstellung der bestehenden bzw. geplanten Vernetzungen und Kooperationsstrukturen mit den regionalen Einrichtungen (insbesondere mit der regionalen Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, dem regionalen AMS, den NEBA-Angeboten)	10
Projektmanagement, die Darstellung der Zeit- und Ablaufplanung, des standardisierten Berichtswesens und des Qualitätsmanagementsystems	5
Infrastruktur, die regionale und technische Ausstattung der Projekträumlichkeiten sowie die Erreichbarkeit (für Jugendliche!) und Barrierefreiheit der Standorte	10
Darstellung der Gender Mainstreaming und Diversity Management Umsetzung sowie der Gleichstellungsziele im Konzept und in der Organisation	5

Eingesetztes Projektpersonal - 40%

Bewertungskriterium	Gewichtung in %
Ausbildung (formale Abschlüsse)	15
Erfahrung in der Jugendarbeit (gesamt), in der Beratung und im Casemanagement (für Coaches) sowie in der beruflichen Ausbildung bzw. als AusbilderIn (bei TrainerInnen)	15
Eignung in der vorgeschlagenen Position durch berufliche Weiterbildungen (zB. Gesprächsführung, Konflikt-management, Gruppendynamik, Motivationsarbeit, ziel-orientiertes Arbeiten)	5
Geschlechtsspezifische Ausgewogenheit des Personals sowie Fremdsprachenkenntnisse in den Sprachen türkisch, serbisch/kroatisch/bosnisch bzw. MitarbeiterInnen mit entsprechendem Migrationshintergrund	5

Finanzierung und Kostenplanung - 20%

Bewertungskriterium	Gewichtung in %
Der Projektantrag beruht auf einer schlüssigen, aussagekräftigen und realistischen Kostenplanung und bietet eine hohe Kosten/Nutzen-Relation	10
Die Höhe der Projektkosten ist wirtschaftlich angemessen	5
Die Finanzierung des Vorhabens ist sichergestellt	5

Summe der Gewichtung der Bewertungskriterien: 100%

Kriterien

Hinweis: Sollten die Antragsteller weniger als 60 von 100 möglichen Bewertungspunkten erreichen, ist der Antrag abzulehnen. Sollten die Antragsteller in einem oder mehreren der oben angeführten Bewertungsbereiche weniger als die Hälfte der angegebenen Maximalpunktzahl erreichen, ist der Antrag abzulehnen.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist eine Bestätigung der Mitglieder der Bewertungskommission einzuholen, dass sie in keinem Naheverhältnis zum Antragsteller stehen.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen sind die Vorgaben in Kap. 3.4.4 der „Förderungsgrundlagen Projektförderungen“ (GZ: 2021-0.439.148) zu beachten.